

VON OLIVER SCHEIBER

**Wien.** Die Qualität eines Gerichtsverfahrens hängt von vielen Faktoren ab. Sobald fremdsprachige Personen an einem Verfahren beteiligt sind – ob als Zeugen, Angeklagte, Kläger oder Beklagte –, bestimmt der Standard der Gerichtsdolmetschung die Qualität des Verfahrens maßgeblich mit.

Dolmetsch- und Übersetzungstätigkeiten sind hochsensibel. Kleinste Fehler bei einer schriftlichen Übersetzung oder bei einer Dolmetschung beeinflussen den Ausgang des Verfahrens, entscheiden darüber, ob jemand freigesprochen wird oder für viele Jahre ins Gefängnis geht.

Schon mehrfach haben die Folgen von Dolmetscherfehlern in Österreich die Fachkreise beschäftigt, auch in den letzten Jahren gab es diesbezügliche Medienberichte. Regelmäßig sind es unzureichend ausgebildete Personen, die trotz fehlender Ausbildung zu Verfahren beigezogen wurden und denen dann grobe Fehler beim Übersetzen von Schriftstücken oder beim Dolmetschen in der Verhandlung unterlaufen.

### Lange herrschte Mangel

Gerichtsdolmetschen ist ein europäisches Thema. Die Europäische Union hat ihren ersten Rechtsakt zum Strafrecht überhaupt dem Gerichtsdolmetschen gewidmet (Richtlinie 2010/64/EU). In Österreich wurde die Beiziehung schlecht ausgebildeter Dolmetscher lange Zeit mit dem Fehlen von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern in sogenannten Mangelsprachen begründet, für die keine Ausbildung zur Verfügung stand.

Nun hat sich in Österreich beim Gerichtsdolmetschen in den letzten Jahren durch eine gemeinsame Anstrengung von Universitäten, Justizministerium, Gerichten und Berufsverbänden sehr viel getan. Das Justizministerium kam der langjährigen Forderung nach einer besseren Bezahlung der Dolmetschtätigkeit nach. Die Universität Wien trug mit der Einrichtung eines maßgeschneiderten Universitätslehrgangs samt Masterprogramm maßgeblich dazu bei, dem Mangel an gut ausgebildeten Dolmetschern in Sprachen wie Albanisch, Arabisch, Chinesisch, Dari/Farsi und Türkisch entgegenzuwirken. So wurden etwa viele nach

# Bei Gerichten dolmetschen zu oft Laien

**Gastkommentar.** Die Qualität der Übersetzungstätigkeit bei nicht-deutschsprachigen Parteien ist essenziell. Obwohl es endlich mehr zertifizierte Dolmetscher gibt, werden sie zu selten eingesetzt.

Österreich geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker im Gerichtsdolmetschen ausgebildet und legten erfolgreich die Prüfung zur Eintragung in die Liste der gerichtlich beeideten und zertifizierten Dolmetscher ab.

Diese von den Gerichten geführte Liste ist das zentrale Qualitätssicherungsinstrument der österreichischen Justiz beim Gerichtsdolmetschen. Die Straf- und Zivilverfahrensgesetze sehen vor, dass vor Gericht die in diese Liste eingetragenen, besonders qualifizierten und zertifizierten Personen zum Übersetzen und Dolmetschen eingesetzt werden sollen. So wie auch bei Sachverständigen führt die Eintragung in diese Liste nur über einen hohen Ausbildungsstandard und eine strenge kommissionelle Prüfung.

Die Gerichte haben laut Gesetz für Dolmetschungen auf eine in der Liste eingetragene Person zurückzugreifen, die Nutzung entgelt-

licher Vermittler, also von Dolmetscherbüros, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Praxis beklagte oft zu Recht, dass im Alltag mehrere Gerichtsdolmetscher angerufen werden müssen, bis jemand verfügbar ist. Um Abhilfe zu schaffen, hat das Justizministerium kürzlich auf [justizonline.gv.at](http://justizonline.gv.at) ein Online-Buchungsportal eingerichtet.

### Probleme im Raum Graz

Ungeachtet dieser Neuerungen und der klaren gesetzlichen Regelung hat sich in einzelnen Regionen, vor allem im Raum Graz, eine Praxis etabliert, in der die Gerichte Dolmetschaufträge an ein Übersetzungsbüro mit Quasi-Monopolstellung erteilen. Das Büro entsendet einen Dolmetscher zu Gericht – oft unausgebildete Laienkräfte, die im Hauptberuf als Taxifahrer oder Sekretärinnen tätig sind. Immer mehr Gerichte scheinen in letzter Zeit auf die Dienste dieses Büros zurückzugreifen, wo-

durch das mühsam aufgebaute Qualitätssicherungssystem im Gerichtsdolmetschen ausgehebelt wird. Zudem werden die ohnedies geringen Dolmetscherentgelte durch die Provisionen gekürzt, die das vermittelnde Büro einbehält.

Es ist bitter: Endlich steigt die Zahl der zertifizierten Dolmetscher wieder. Doch nach der Ausbildung und Zertifizierung neuer Gerichtsdolmetscher unterlaufen ausgerechnet Teile der gerichtlichen Praxis alle Qualitätsbemühungen. Oft mag es unbedacht sein, aber die Folgen bei Dolmetscherfehlern sind dramatisch.

### Klares Verbot erforderlich

Es gilt daher dringend, Gerichte und Staatsanwaltschaften, aber auch die Rechtsanwaltschaft, Polizei und andere Institutionen für die Frage der Dolmetschung neuerlich zu sensibilisieren und Dolmetscherfragen zum Gegenstand von Aus- und Fortbildung zu machen. Die Beauftragung von Vermittlungsbüros müsste angesichts der herrschenden regionalen Praktiken wohl gesetzlich ausdrücklich untersagt werden. Vor Gericht dürfen nur zertifizierte Personen zum Einsatz kommen, von gut begründeten Ausnahmefällen abgesehen.

Zudem wäre es hilfreich, endlich sämtliche Dolmetschungen vor Gericht audio- oder videoaufzuzeichnen, um Fehler der Dolmetschung nachvollziehen zu können. Erfahrungsgemäß führt die Aufzeichnung auch dazu, dass nicht ausgebildete und nicht qualifizierte Personen Aufträge erst gar nicht annehmen. Handlungsbedarf ist jedenfalls gegeben, nicht zuletzt im Hinblick auf die Vorgaben der EU-Dolmetschrichtlinie.

Dr. Oliver Scheiber ist langjähriger Richter und führt den Vorsitz in Zertifizierungsverfahren von Gerichtsdolmetschern.

### IMPRESSUM: RECHTSPANORAMA

**Redaktion:** Mag. Benedikt Kommenda,

Dr. Philipp Aichinger

**Telefon:** 01/51414-447, 01/51414-552

**E-Mail:** [benedikt.kommenda@diepresse.com](mailto:benedikt.kommenda@diepresse.com)

[philipp.aichinger@diepresse.com](mailto:philipp.aichinger@diepresse.com)

**Gastbeiträge** müssen nicht der Meinung der „Presse“ entsprechen.

**Anzeigen:** René Gruber

**Telefon:** 01/51414-263

**E-Mail:** [rene.gruber@diepresse.com](mailto:rene.gruber@diepresse.com)

[diepresse.com/rechtspanorama](http://diepresse.com/rechtspanorama)